



Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- ### Festsetzungen durch Text

Festsetzungen durch Text

- Grünordnung und Ausgleichsmaßnahmen: Alle Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen sind vor Beginn der Baumaßnahmen zu planen und auszuführen. Die Begrünung ist so zu gestalten, dass sie die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Umwelt ausgleicht. Die Begrünung ist so zu gestalten, dass sie die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Umwelt ausgleicht.

- II. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 Abs. 2 BayBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)

- | | |
|----------------------|----------|
| III. <u>Hinweise</u> | (Siegel) |
|----------------------|----------|

- 4.1 Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:
Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde

6. Technische Regelwerke

- PLAN/REF/0058

- 1.1.2000 00:00:00 1.1.2000 00:00:00

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt hat in der Sitzung vom 05.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des

- Gemeinde Neuendorf, den 10. April 1908.

- (Siegel)

Qualifizierter Bebauungsplan

SOLARPARK NEUENMARKT

Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG

11/25/2015 11:25:21 AM

